Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21266. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 294. **Freitag, 17. Dezember 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Brot- und Mehlversorgung betr.

Nach Gehör des Bezirksausschusses wird für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

1. Die in den Verkaufsstellen der **Bäckereien, Mühlen, Händler** usw. eingehenden **Brot- und Mehlmarken** sind zu sammeln, zu ordnen, **zu je Hundert** jeder einzelnen Gewichtsmenge **abgezählt in Päckchen zu schnüren** und ihrer Zahl nach täglich in das seither in Gebrauch gewesene Brotmarkenbuch einzutragen.

Das Brotmarkenbuch ist **am Schlusse jeder Brotscheinreihe aufzurechnen und abzuschließen.**

2. Die so gesammelten Marken sind am Schlusse jeder Brotscheinreihe vom Inhaber **nicht**, wie seither an die Gemeindebehörde, **sondern an die Amtshauptmannschaft abzuliefern.**

Die Ablieferung hat in verschlossenem Briefumschlag bezw. verschlossenem Paket zu erfolgen, dem ein Lieferschein beizufügen ist, auf dem der **Name des Abliefernden**, sowie die **Zahl der inliegenden Marken** unter Angabe **deren Gattung** anzugeben ist. Aus dem Lieferschein muß demnach ersichtlich sein, welche und wieviel Marken für Schwarzbrot, Weißbrot und Mehl abgeliefert werden.

Den Marken ist **eine Abschrift** des nach Punkt 1 Absatz 2 dieser Bekanntmachung **vorzunehmenden Abschlusses des Markenbuchs** (also nur des Ergebnisses der Aufrechnung) beizufügen.

3. Die Amtshauptmannschaft stellt nach Prüfung der Richtigkeit der angegebenen Zahl der eingesandten Marken dem Ablieferenden einen **Ablieferungsschein** und einen **Mehlbezugsschein** aus, **wobei etwaige** Vorschußlieferungen in Anrechnung gebracht werden.

Der **Ablieferungsschein** hat **als Beleg für die erfolgte Markenablieferung** zu dienen und ist von dem Ablieferenden sorgfältig aufzubewahren.

Die **Zahl** der nach Schluß jeder Brotscheinreihe **eingesandten Brot- und Mehlmarken** muß mit **dem nach Ziffer 1 dieser Bekanntmachung vorzunehmenden Abschluß** des Markenbuchs **übereinstimmen.**

4. **Mehl** darf an **Bäcker, Händler** und ihnen **gleichartige Betriebe** nur gegen **Mehlbezugsscheine** abgegeben werden, die **von dem Kommunalverband** ausgestellt sind.

Die Bezugsquelle wird **von dem Kommunalverband bestimmt** und in dem Mehlbezugsschein mit angegeben. Wünschen der Bäcker usw. auf Zuweisung von Mehl aus einer von ihnen bezeichneten Mühle wird hierbei in weitgehendstem Maße Rechnung getragen werden.

Die Bezugsquellen (Mühlen) haben die Bezugsscheine **zurückzubehalten und gesondert aufzubewahren.**

5. Die Einsendung der **belieferten Zwieback- und Reisebrotmarken** hat nach wie **vor gleichfalls an die Amtshauptmannschaft** in der vorgeschriebenen Weise zu erfolgen.

Auf die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1919, die **Entwertung der Brot-, Reisebrot- und Zwiebackmarken** betr., wird hiermit besonders hingewiesen. Die Entwertung hat hiernach **ausschließlich** durch **starke Kreuz- oder Querstriche mit schwarzer Tinte** zu geschehen.

Die Amtshauptmannschaft wird bei der Nachprüfung der eingesandten Marken sich davon überzeugen, ob die Entwertung in der vorgeschriebenen Weise erfolgt ist. Nicht bezw. nicht in der vorgeschriebenen Weise entwertete Karten und Marken werden **innebehalten**, deren Ablieferung wird aber **nicht mit bescheinigt** bezw. wird **Mehl** darauf **nicht geliefert werden.**

Bei Revisionen in den Bäckereien vorgefundene, nicht in der vorgeschriebenen Weise **entwertete Brot-, Reisebrot-** und Zwiebackmarken werden **ohne Zubilligung von Mehl eingezogen.**

6. Den Inhabern von Bäckereien wird die mit der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 18. vor. Mts. **vorgeschriebene 15prozentige Streckung** des **Roggenbrotes mit Ersatzmehlen** hiermit **zur strengsten Pflicht gemacht.** Der Kommunalverband wird in Zukunft bei der Ausstellung von Mehlbezugsscheinen gleichzeitig die entsprechenden Mengen Streckungsmehl mit zuweisen.

Soweit die Streckung seither nicht in dem vorgeschriebenen Prozentsatz erfolgt sein sollte, ist diese auf jeden Fall noch nachzuholen.

Die Amtshauptmannschaft wird in Zukunft Bäckereien, deren Inhaber die vorgeschriebene Streckung nicht eingehalten haben, **unnachsichtlich schließen.** Ueberdies wird gegen deren Inhaber **strafrechtliche Verfolgung bei der Staatsanwaltschaft** eingeleitet werden.

Mit den gleichen Strafmaßnahmen wird künftig **unnachsichtlich** gegen diejenigen Betriebsinhaber vorgegangen werden, die **Backwaren** und **Mehl markenfrei abgeben** oder bei denen bei Revisionen **ein unzulässiger Mehrverbrauch von Getreidemehl** festgestellt wird.

7. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung treten **sofort** in Kraft. Die denselben entgegenstehenden Bestimmungen der Bekanntmachung vom 6. August 1919, Brot- und Mehlversorgung betr., treten außer Wirksamkeit.

8. Zuwiderhandlungen werden nach den einschlagenden Vorschriften der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Großenhain, am 16. Dezember 1920.

1713 ol. **Der Kommunalverband.**

Butter betr.

1. Abschnitt 48, gültig vom 20.—26. 12. 1920, darf in den **Städten Großenhain und Riesa**, sowie in **Gröba mit einem Viertel** Stückchen Butter beliefert werden.

2. In **allen anderen Orten** darf nur **ein Achtel** Stückchen Butter verabreicht **werden.**

Großenhain, am 16. Dezember 1920.

1861 IV. **Der Kommunalverband.**

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche in **Gröba** bei Herm. Hänsel; in **Glaubitz** bei A. Stephan, H. Schröter (Langenberg), P. Große (Sageritz).

Die gegen diese Gehöfte erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder **aufgehoben.**

Großenhain, am 16. Dezember 1920.

2747 fEl. **Die Amtshauptmannschaft.**

Schneeauswerfen.

Bei dem eingetretenen **Schneefall** werden die **Wegebaupflichtigen des Bezirks veranlaßt**, die **öffentlichen Verkehrswege** — gegebenenfalls durch Gebenlassen eines Schneepfluges (einfach hergestellt durch Vorschlagen von Pfosten an das Vorderteil eines Lastschlittens, sodaß diese einen spitzen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — **fahrbar zu erhalten.**

Kann das **Schneeauswerfen**, insbesondere bei großen Wehen nicht sogleich durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermachung der Abzweigungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorkehrungen bei Ueberschreitung von Gräben usw. — abzustecken.

Bei **Eintritt von Tauwetter** ist, insbesondere an schneereichen Stellen, das **Schneeauswerfen besonders** zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wässer durch **Freihaltung** der Gräben und Oeffnen der Schleußen Sorge zu tragen.

Großenhain, am 15. Dezember 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Kirchliche Bekanntmachung.

Die bereits angekündigte **Kirchenvorstandsergänzungswahl** findet **Sonntag, den** 19. Dez. 1920, von ½11 Uhr bis 1 Uhr mittags in der **Kapelle** der **Trinitatiskirche** statt. Es scheiden aus die Herren: Maler Fichtner, Vorarbeiter (jetzt Werkmeister) Freier, Aufseher Kühne, Rechtsanwalt Dr. Mende, Organist Scheffler und Stadtbaumeister Zichau. Die **Ausscheidenden** sind wieder **wählbar. Stimmberechtigt** sind nur die Mitglieder der Kirchgemeinde (Männer und Frauen), die sich (auch früher schon) in die Wählerliste haben eintragen lassen. Die Wähler werden gebeten, die Namen derer, die sie wählen wollen, sämtlich auf **einen** Stimmzettel zu schreiben. Jeder Wähler muß seinen Stimmzettel **persönlich** an der **Wahlurne** abgeben. **Wählbar** in den Kirchenvorstand sind nur Mitglieder der Kirchgemeinde von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Der Wahlausschuß des Kirchenvorstands.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Dezember 1920.

—* **Wie uns das Finanzamt Riesa** mitteilt, nehmen auch die Sparkassen in Gröditz bei Riesa und in Ostrau i. Sa. Reichsanleihe zur Entrichtung des Reichsnotopfers an.

—* **Kirchenvorstandswahl.** Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Kirchenvorstandes im amtlichen Teil der heutigen Nummer über die Kirchenvorstandswahl und bemerken dazu, daß Wahlzettel im Wahllokal zu haben sind. Stimmberechtigt sind alle, die von früheren Wahlen her in der Wahlliste stehen und sich vor dieser Wahl haben eintragen lassen.

—* **Weihnachtsverkehr bei den hiesigen Postämtern.** 1. **Am Sonntag**, den 19. Dezember sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Die Ortsbriefbestellung erfolgt wie Sonntags. Pakete werden wie werktags bestellt. Die Landbestellung findet wie werktags statt. Die Briefkasten im Orte werden wie Sonntags geleert. 2. **Am 1. Feiertag** sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Die Ortsbriefbestellung erfolgt wie Sonntags. Pakete werden wie werktags bestellt. Die Landbestellung wird wie werktags mit der Maßgabe ausgeführt, daß die Geldbestellung ruht. 3. **Am 2. Feiertag** ruht die Bestellung von Briefen, Paketen, Geldsendungen usw. im Orte und nach dem Lande. Die Schalter sind wie Sonntags geöffnet.

—* **Kapitalertragssteuer.** Diejenigen Personen, die über 60 Jahre alt oder nicht nur vorübergehend erwerbsunfähig oder verhindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitalerträgnissen oder Pension zusammensetzt, aber so niedrig bleibt, daß darauf Einkommensteuer überhaupt nicht zu entrichten sein wird, haben Anspruch auf Erstattung der im Kalenderjahre 1920 nachweislich entrichteten Kapitalertragssteuer in Höhe von 75%. Dies trifft insbesondere Kleinrentner mit einem Einkommen bis zu 1500 M. für Alleinstehende und 2000 M. für Verheiratete. Die Finanzämter sind weiter ermächtigt, unter Berücksichtigung der durch die Geldentwertung entstandenen besonderen Notlage der Kleinrentner auch die restlichen 25% Kapitalertragssteuer zu erlassen und zu erstatten und werden davon in sehr vielen Fällen Gebrauch machen können. Die Erstattung der im Kalenderjahre 1920 entrichteten Kapitalertragssteuer erfolgt im Januar 1921 auf Grund eines besonderen, an das zuständige Finanzamt zu richtenden Antrags. Antragsvordrucke werden in den letzten Dezembertagen bei den Finanzämtern und anderen noch näher zu bezeichnenden Stellen unentgeltlich zu erhalten sein. Den erstattungsberechtigten Kleinrentnern wird schon jetzt empfohlen, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Nachweise für die Entrichtung der Kapitalertragssteuer (Bankbescheinigung, Finanzamtquittungen) zu beschaffen. Vorzeitige Einreichung der Anträge bei anderen Stellen als dem zuständigen Finanzamt und Nichtbenutzung der Antragsvordrucke hat erhebliche Verzögerung der Antragserledigung zur Folge. Kleinrentner mit steuerpflichtigem Einkommen erhalten die im Jahre 1920 entrichtete Kapitalertragssteuer in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfange erst im Frühjahr 1921 bei der Einkommensteuerveranlagung angerechnet. Ihre Anträge können also zur Zeit nicht berücksichtigt werden.

—* **Zum Bergarbeiterstreik.** Wenn der Reichskohlenrat und der Reichskohlenverband zustimmen, will das Reichskabinett gegen eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise ebenfalls nichts einwenden. Die Erhöhung soll am 1. Januar 1921 in Kraft treten, aber unter der Bedingung, daß der Streik sofort abgebrochen werde. Das Reichskabinett hält es für eine Ehrenpflicht der Bergarbeiter, daß sie, wenn die Lohnfrage geregelt ist, die achte Ueberschicht freiwillig verfahren. Es dürfte also in den nächsten Tagen wieder zu neuen Einigungsverhandlungen kommen.

—* **Sachsen bei den wirtschaftlichen Verhandlungen in Belgrad vertreten.** In den nächsten Tagen beginnen in Belgrad wichtige wirtschaftliche Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Serbien wegen Abschluß des Wirtschaftsabkommens. An diesen Verhandlungen wird Ministerialdirektor Dr. Klien als Vertreter Sachsens zur Wahrung der Interessen der sächsischen Volkswirtschaft teilnehmen.

—* **Gegen zwei Revisoren des Landespreisamtes** war die Beschuldigung erhoben worden, sie hätten sich ein Frühstück und weißes Mehl schenken lassen. Klarheit konnte bei den Erörterungen nicht geschaffen werden. Nun hat die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet. Ein Revisor ist von seinem Amte enthoben worden.

—* **Die Erregung über die Dresdner Getreidehändler** in Dresden wächst von Tag zu Tag, zumal, da jetzt verlautet, daß auch Bankunternehmungen gewisse Beziehungen zu den Getreidehändlern unterhalten haben.

—* **Das Eis auf der Oberelbe zum Stehen gekommen.** Wie die Dresdner Blätter melden, ist das Eis auf der Elbe zwischen Niedergrund und Herrnskretschen zum Stehen gekommen. Zwei Dampfer mit sieben Kähnen konnten ihre Fahrt nach Böhmen nicht fortsetzen. Die Schiffahrt ist gänzlich eingestellt worden.

—* **Zu den Verhandlungen der Eisenbahner** mit den Regierungsvertretern erfahren wir, daß die Besprechungen noch im Gange sind und eine endgültige Entscheidung voraussichtlich erst nach Weihnachten erwartet werden kann. Ministerialdirektor Haack, der zur Teilnahme an den Verhandlungen der Bergarbeitervertreter mit der Reichsregierung nach Berlin gefahren war, ist gestern hierher zurückgekehrt und wird sich heute nach Zwickau begeben, wo die Besprechungen mit den Vertretern der sächsischen Bergleute fortgesetzt werden sollen.

* **Gröba.** Am letzten Sonntag feierte unsere alte Kirche den Gedenktag ihrer Neuerbauung vor 200 Jahren. Ein schönes Festgewand hatte sie angelegt, das fleißige Hände freundlicher Frauen ihr gewoben hatten. Im Festgottesdienste am Morgen redete sie zu uns davon, warum es uns in ihr so heimatlich sei, den Kindern erzählte sie darauf aus ihren Erlebnissen. Am Nachmittage aber im Festkonzert, das der Kantor Herr Oberlehrer Thiemig in bewährter Meisterschaft leitete, wurden uns aus dem reichen Schatze kirchlicher Musik ein paar köstliche Proben geboten. Der freiwillige Kirchenchor, Herr Organist Clemens, Frl. Schildbach und Frau Dr. Ritter erfreuten Herz und Sinn mit ihrer schönen Kunst. Eine Stunde schöner Erquickung. — Der Reinertrag des Konzerts, sowie der Kollekte in Höhe von 737,82 Mk. fließt dem Glockenfonds zu.

* **Gröba.** Von einem unbekannt gebliebenen Manne ist gestern ein Zweispännergeschirr mit vollständigem Sielengeschirr (2 neue Armeekummetgeschirre mit Tauen und rotgestreiften Gurtkreuzzügeln) und ein großer Feldwagen von grauem Anstrich hier eingestellt worden. Der Unbekannte hat sich nicht wieder sehen lassen.

* **Röderau.** Der Kaninchenzüchter-Verein Röderau und Umgegend veranstaltet von Sonnabend, den 18. bis Montag, den 20. Dezember nachmittags 4 Uhr im großen Saale des Waldschlößchens seine erste Lokale Kaninchen-Ausstellung, verbunden mit Prämlierung und Verlosung. Es werden nur erstklassige Tiere, Pelzsachen und ausgeschlachtete Kaninchen ausgestellt. Den Einwohnern unserer Umgegend ist ein Besuch sehr zu empfehlen. Die Ausstellung wird Sonnabend vormittags 11 Uhr eröffnet. Die Verlosung findet am Sonntag von nachmittag 4 Uhr bis abends 7 Uhr statt. Gewinne sind bis Dienstag, den 21. Dezember im Café Kretzschmar abzuholen; bis dahin nicht abgeholte Gewinne verfallen zu Gunsten des Vereins.

* **Merzdorf bei Riesa.** Im hiesigen Gasthofe wird am kommenden Sonntage der Zauberkünstler und Experimentalpsychologe W. Curti-Hochfeldt gastieren. Man beachte die Anzeige in heutiger Nr.

Lommatzsch. Die Jägerkompagnie der hiesigen Schützengesellschaft feierte ihr 75jähriges Jubiläum.